

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 24.11.2025

STELLUNGNAHME DER ISPA IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2026 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zu ihrem Budget 2026 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen.

Einleitend möchten wir anmerken, dass die Konsultationsdauer von nur neun (vollen) Werktagen angesichts der Komplexität und der hohen Bedeutung des RTR-Budgets für die Mitglieder der ISPA zu kurz bemessen ist. Es wird daher ersucht, künftig einen längeren Konsultationszeitraum einzuräumen.

ISPA begrüßt Senkung des Finanzierungsbeitrags

Bekanntlich wird ein großer Teil des RTR-Budgets durch beitragspflichtige Unternehmen im Telekommunikationssektor anhand von Finanzierungsbeiträgen übernommen. Im Budgetentwurf für 2026 ist erfreulicherweise eine deutliche Senkung des durch den Sektor zu tragende Finanzierungsbeitrags im Ausmaß von -7,73% vorgesehen. Diese spürbare Entlastung der beitragspflichtigen Unternehmen ist äußerst begrüßenswert, zumal der Finanzierungsbeitrag in den Vorjahren exorbitante Steigerungen erfahren hat. Die ISPA begrüßt die sparsame und vorausschauende budgetäre Planung der RTR-GmbH für das kommende Jahr und spricht hierfür ihren Dank aus. Zugleich wird angeregt, diesen verantwortungsvollen Kurs auch in den kommenden Jahren beizubehalten. Mit einem Ausmaß von insgesamt € 5.138.000,- stellt der Finanzierungsbeitrag des Sektors nach wie vor eine große Belastung für die beitragspflichtigen Unternehmen dar, die derzeit ohnehin einen hohen Kapitalbedarf für den Ausbau und die Modernisierung ihrer Infrastruktur aufweisen.

Mehr Transparenz im Budget erforderlich

Bei der Erstellung des RTR-Budgets ist neben den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ein besonderes Augenmerk auf die strengen Rahmenvorgaben des Art. 16 EKEK zu legen. Nach dieser Bestimmung dürfen nur jene Kosten

mittels Finanzierungsbeiträgen auf die Beitragspflichtigen übergewälzt werden, die darin explizit aufgezählt werden. Damit in dieser Hinsicht eine Nachvollziehbarkeit für die Beitragspflichtigen gegeben ist, bedarf es einer transparenten Darstellung des Budgets. Aus diesem Grund regt die ISPA - wie auch bereits in den Stellungnahmen zu den Budgets der vergangenen Jahre - erneut an, die Transparenz des Budgets zu erhöhen und etwa Tabelle 12 (Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung) dahingehend zu ergänzen, welche konkreten Tätigkeiten mit den jeweiligen Aufgabenbereichen verbunden sind und für jede Position zu begründen, weshalb diese der Finanzierung durch den Markt oder durch den Bund unterliegt. Auch eine Angabe der jeweils eingesetzten Vollzeitäquivalente (FTE) ist erforderlich.

Hohe Kosten und Steigerungen für einzelne Aufgabenbereiche nicht nachvollziehbar:

Inhaltlich ergibt sich aus Tabelle 12 „Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung“, dass der Aufgabenbereich der Nummernverwaltung mit insgesamt € 945.000 noch immer den viertgrößten Posten darstellt, der noch dazu überwiegend vom Markt übernommen wird. Im Vergleich zum Vorjahr kam es beim Finanzierungsbedarf dieses Tätigkeitsbereichs zu einer starken Steigerung. Da die Nummernverwaltung ein vorwiegend administrativer und von Routine geprägter Aufgabenbereich ist und zudem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung eine Verringerung der Aufwände erwartbar wäre, besteht hier definitiv Bedarf einer näheren Erläuterung bzw. Aufschlüsselung.

Zudem ist für die ISPA anhand der Angaben im konsultierten Dokument nicht ersichtlich, weshalb für den in Tabelle 12 aufgelisteten Aufgabenbereich der Zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB) und der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS), der zu einem großen Teil aus stark automationsunterstützten Datenerhebungen besteht, derart hohe Kosten (€ 1.304.000,-) anfallen. Auch diesbezüglich besteht Bedarf an einer näheren Begründung. Zudem werden die Aufgabenbereiche ZIB und ZIS im konsultierten Budget zusammengefasst dargestellt. Aus Transparenzgründen ersucht die ISPA, wieder zur getrennten Darstellung der Aufgabenbereiche zurückzukehren, die früher üblich war.

Nicht nachvollziehbar erscheint auch der trotz einer leichten Senkung im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor hohe Aufwand für den Aufgabenbereich „Allgemeingenehmigung“ (€ 221.000,-).

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Bedenken und Anregungen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Stefan Ebenberger
Generalsekretär

ISPA – Internet Service Providers Austria

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander